Leistungs- und Qualitätsentwicklungvereinbarung

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung"

Zwischen:

Magistrat der Stadt Bad Homburg vor der Höhe, Fachbereich Soziales und Jugend

Rathausplatz 1
61348 Bad Homburg

und

Frankfurter Kinderhaus GmbH

Im Heimgarten 8
61352 Bad Homburg

Leistungsart:

§ 27 in Verbindung mit §§ 34, 35a und 41 SGB VIII

Die folgende Leistungs- und QEV (Seite 1 bis 18) gilt
von: 01.06.2012 **bis:** Zum Abschluss einer neuen Vereinbarung gem. § 10, 4 der Rahmenvereinbarung

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Datum; Ort Bad Hbg, 30.05.2012	*Datum; Ort* Bad-Homburg 4.6.2012
Unterschrift Der Magistrat Fachdienst 50.4 Rathausplatz 1 61348 Bad Homburg v.d. Höhe	*Unterschrift*
Stempel	Frankfurter Kinderhaus Gesellschaft zur pädagogisch-therapeutischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen mbH im Heimgarten 8 · Tel. 06172/43142 61352 Bad Homburg v.d.H. *Stempel*

1. Träger / Einrichtung / Leistungsart

1.1 Name und Anschrift der Einrichtung	Frankfurter Kinderhaus Gesellschaft zur pädagogisch-therapeutischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen mbH Im Heimgarten 8 61352 Bad Homburg Tel: 06172 / 43142 Fax:06172/458993 frankfurter.kinderhaus@t-online.de
1.1.1 Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes (sofern von 1.1 abweichend)	Frankfurter Kinderhaus Gesellschaft zur pädagogisch-therapeutischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen mbH Frankfurter Landstraße 51 61352 Bad Homburg Tel: 06172 / 43142 Fax:06172/458993 frankfurter.kinderhaus@t-online.de

1.2 Träger	
1.2.1 Einrichtungsträger (Name, Anschrift, Rechtsform)	Frankfurter Kinderhaus Gesellschaft zur pädagogisch-therapeutischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen mbH Im Heimgarten 8 61352 Bad Homburg Tel: 06172 / 43142 Fax:06172/458993 Frankfurter.Kinderhaus@t-online.de Gemeinnützige GmbH

1.2.2 Trägerart (öffentl. rechtl., freier, privater Träger)	Privater Träger
1.2.2 Trägergruppe oder Dachverband (AWO, Caritas, Diakonie, DPWV, etc.)	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

1.3 Leistungsart (Bezeichnung siehe § 8 Hess. Rahmenvereinbarung)	§ 27 i.V. mit § 34 SGB VIII, § 35a SGB VIII, § 41 SGB VIII,

1.4 Betreuungsform / Leistungsrahmen	❖ Betreutes Wohnen Plus (6 Plätze); ❖ Teamförmige Betreuung mit individueller Bezugsperson; ❖ Personalschlüssel 1:3; ❖ von 17.00h-08.00h (nächster Tag);

2. Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird

2.1 Alter	
2.1.1 Aufnahmealter	❖ Ab 17 Jahren
2.1.2 Betreuungsalter	Der Zeitraum des Betreuungsalters reicht vom Aufnahmealter (17 Jahre) bis hin zur Verselbstständigung im eigenen Wohnraum, spätestens aber mit dem Erreichen des 27. Lebensjahres.

2.2 Geschlecht	❖ Männlich und weiblich

2.3. Nationalität, Kulturkreis	❖ Ohne Einschränkungen

2.4. Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst	❖ Unser Angebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die über ein ausreichendes Maß an selbstständiger Lebensführung verfügen und gleichzeitig für sich selbst einen Bedarf an professioneller Unterstützung bei der Verwirklichung ihrer persönlichen und beruflichen Perspektiven erkennen und wünschen. ❖ Weiterführung der Hilfemaßnahme für Jugendliche und junge Erwachsene, die bereits in unserer Einrichtung leben. ❖ Weiterführung der Hilfemaßnahme für Jugendliche und junge Erwachsene aus anderen Einrichtungen. ❖ Erstmaßnahme für Jugendliche und junge Erwachsene, bei denen ein vorhandener Betreuungsbedarf im Hilfeplanprozess ermittelt wurde.

2.5 Notwendige Ressourcen	
2.5.1 Des Jugendlichen / jungen Erwachsenen	❖ Grundsätzliche Bereitschaft, in der Einrichtung leben zu wollen; ❖ grundsätzliche Beschulbarkeit; ❖ Qualifizierungs- und Ausbildungs-fähigkeit; ❖ Bereitschaft zur Mitarbeit der im Hilfeplan vereinbarten Ziele; ❖ Kommunikationsfähigkeit;
2.5.2 und seiner Familie (bei Jugendlichen unter 18 Jahren)	❖ Falls möglich, konstruktive Mitarbeit und Begleitung bei der Entwicklung des Heranwachsenden

2.6. Ausschlüsse	❖ Suchterkrankung

	❖ psychische Erkrankungen (wie z.B. manische Depression, Wahnvorstellungen, Suizidgefährdung, Verfolgungswahn) ❖ schwere geistige Behinderung ❖ Jugendliche und junge Erwachsene mit folgenden körperlichen Beeinträchtigungen: Querschnittslähmung, Rollstuhlfahrer, Blindheit, Taubheit, Stummheit (das Haus ist nicht barrierefrei eingerichtet)

2.7 Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit	❖ Unbeschränkt

3. Ziele des Leistungsangebotes

3.1 Benennung des Leistungsangebotes	Die Zieldefinitionen zu den in § 11 der Rahmenvereinbarung genannten Hilfearten erfolgen für folgende 9 Leistungsbereiche: ❖ § 27 i.V. mit § 34 SGB VIII - Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform; ❖ § 35a SGB VIII; ❖ § 41 SGB VIII - Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung;
3.2 Ziele der Hilfe (gemäß SGB VIII)	
3.2.1 Ziele der Leistungen	❖ em. § 27 i.V.m. § 34 i.V.m. §41 SGB VIII - Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform; ❖ orbereitung auf eine selbständige Lebensführung in der eigener Wohnung

	❖ Integration in Ausbildung und Beschäftigung ❖ Erwerb eines Schulabschlusses ❖ Berufsausbildungsabschluss ❖ Vermittlung eines interkulturellen, antirassistischen, emanzipatorischen und demokratischen Weltbildes sowie die Vermittlung eines Selbstverständnisses des jungen Menschen ❖ Individuelle Persönlichkeits-entwicklung ❖ Eigenständige Lebensführung
3.2.2 Unterziele /Teilziele	❖ Vorbereitung auf eine selbständige Lebensführung , Selbstreflektion, Fähigkeit zur Selbstbeschäftigung ❖ Unterstützung bei der Führung einer selbständigen Alltagstruktur. Dazu gehört die Gestaltung und Organisation folgender Aufgaben: Hausaufgaben, Mahlzeiten, Hauswirtschaft, Finanzen, Integration in das neue soziale Umfeld; ❖ Förderung positiven Lern- und Sozialverhaltens; ❖ Stärkung der eigenen Verantwortung und Selbständigkeit; ❖ Unterstützung beim Erwerb einer realistischen, schulischen und beruflichen Perspektive und deren Umsetzung;
	❖ Unterstützung zum Erwerb des Schulabschlusses; Unterstützung bei der selbständigen Bewältigung der schulischen Anforderungen, wenn nötig Bereitstellung interner und externer Nachhilfe; ❖ Unterstützung beim Erwerb des Berufsausbildungsabschlusses Unterstützung bei der selbstständigen Bewältigung der Leistungsanforderungen im dualen Ausbildungssystem, wenn nötig Bereitstellung interner und externer Nachhilfe ❖ Wir wollen den Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einem angst- und

	gewaltfreien Rahmen folgende Fähigkeiten vermitteln: ▪ Entwicklung eines gesunden Selbstwertgefühls ▪ Soziale Kompetenzen ▪ Bedürfnisse von sich und anderen zu erkennen, zu akzeptieren und verantwortungsvoll damit umzugehen ▪ Handlungsmodelle zur gewaltfreien Konfliktlösung zu erlernen ▪ Befähigung zur Eigenverantwortung und Selbstdisziplin ▪ Vermittlung eines humanistischen Weltbildes ❖ Förderung und Stärkung zur eigenständigen gemeinschaftsfähigen, sozial integrierten Persönlichkeit, Unterstützung der Selbstbestimmung und der Autonomie in allen Lebensbereichen; Stärkung eines positiven Sozial- und Leistungsverhaltens, Kontakt- und Konfliktfähigkeit; ❖ Entwicklung einer Lebensperspektive auf der Basis eigener Ziele unter Berücksichtigung eigener Fähigkeiten und Grenzen, Pflege sozialer Kontakte; Aufbau eines eigenen Lebensumfeldes; Tagesplanung, Ernährung, Organisation der Haushaltsführung, Stärkung der materiellen Eigenständigkeit;

4. Regelleistungsangebot/Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung /des Dienstes

4.1. Strukturdaten der Einrichtung / des Dienstes	
4.1.1. Standortaspekte	Der Standort des Hauses ist in Bad Homburg vor der Höhe, im Stadtteil Gonzenheim, acht Kilometer vom Frankfurter Stadtrand entfernt. Der Standort des Hauses ermöglicht uns das Schul- und

	Ausbildungsangebot der Stadt Bad Homburg, des Hochtaunuskreises und der Stadt Frankfurt in Anspruch zu nehmen. Dadurch werden den Jugendlichen und jungen Erwachsenen optimale Ausbildungsmöglichkeiten geboten. Gonzenheim hat Anschluss an das Frankfurter U-Bahnnetz; es ist also möglich, auch das Freizeit- und Kulturangebot einer Großstadt zu nutzen. Die Lage des Hauses in einer reinen Wohngegend begünstigt eine Integration in das soziale Umfeld.
4.1.2. Organisationsstruktur	Die Einrichtung bietet Platz für 5 Jugendliche oder junge Erwachsene in jeweils separaten Appartements. Desweiteren ist ein Apartment als „Notplatz" für akute Notfälle wie beispielsweise Inobhutnahme reserviert. Übergreifende Dienste: ❖ freie externe Therapeuten/Innen, je nach Bedarf ❖ Supervision der Mitarbeiter/innen (Fall- und Teamsupervision) ❖ externe Buchhaltung Leitungsstruktur im pädagogischen Bereich: ❖ Teamstruktur ❖ Wirtschaft und Verwaltung ❖ Geschäftsleitung
4.1.3 Personelle Ausstattung	Die pädagogische Betreuung besteht aus 3 Mitarbeiter/Innen (1 volle Stelle, 2 halbe Stellen), die über einen Hochschulabschluss im Sozialwesen verfügen. Einstellungsbedingung für pädagogische Mitarbeiter/Innen ist die Bereitschaft zur langfristigen Mitarbeit (mehr als drei Jahre), um eine Kontinuität in der Arbeit zu sichern. Der/die Diensthabende ist für die anfallenden Belange der Jugendlichen und jungen Erwachsenen verantwortlich. Die praktische pädagogische Arbeitsweise wird in der einmal wöchentlich stattfindenden Teamsitzung gemeinsam erarbeitet, besprochen und reflektiert. Der Personalschlüssel für die pädagogische Betreuung liegt im Verhältnis 1:3.

4.1.4. Räumliche Ausstattung	❖ 6 Appartements mit Dusche/Bad, Wohn-Essküche sowie Wohn-/ Schlafbereich; ❖ 1 Waschküche für alle Einheiten; ❖ 1 Dienst- und Bereitschaftszimmer mit Dusche und Toilette im Hinterhaus; ❖ Hof- und Gartenanlage mit Grillmöglichkeit; ❖ 1 Speicherraum;
4.1.5. Ernährung/ Hauswirtschaft	Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen versorgen sich überwiegend selbst. Hauswirtschaftliche Tätigkeiten (reinigen, Wäsche waschen etc.) werden von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen eigenständig durchgeführt. Grundlage hierfür ist die gemeinsam besprochene Hausordnung. Im Bedarfsfall werden sie von den pädagogischen Mitarbeiter/Innen unterstützt. Am Wochenende kochen die Bewohner/Innen mit den Betreuer/Innen vor Ort gemeinsam.
4.1.6. Technischer Dienst	Zuständig für den technischen Dienst ist ein beauftragte/r Mitarbeiter/in aus dem Stammhaus. Für größere Arbeiten werden externe Handwerker zugezogen. *Fahrzeuge*: Kleinwagen

4.2. Prozessdaten der Einrichtungen / des Dienstes	
4.2.1. Personale Organisation	
4.2.1.1. Pädagogische Betreuung	❖ Blockdienst; ❖ in der Zeit von 17.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages ist eine individuelle Betreuung durch eine(n) pädagogische(n) Mitarbeiter/In gewährleistet. ❖ Rufbereitschaft besteht in den Zeiten von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Haupthaus der Einrichtung. Dadurch ist eine kontinuierliche Erreichbarkeit für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen gesichert.

	❖ Funktionale Zuordnung; ❖ Diese Arbeitszeit ermöglicht uns, zeitnah und situationsgerecht sowohl auf Alltagsfragen als auch auf Krisensituationen adäquat zu reagieren;
4.2.1.2. Sonstige Dienste	Zusätzliche Dienste werden bei Bedarf durch den Diensthabenden des Stammhauses organisiert.
4.2.1.3. Leitung	Unsere Einrichtung hat eine Leitungsstruktur sowohl in den pädagogischen Belangen als auch in geschäftlichen Angelegenheiten. Die Kommunikation und Arbeitsweise zwischen Leitung und Team entspricht einem demokratischen Führungsstil.
4.2.1.4. Verwaltung	Verwaltungsaufgaben in Bezug auf Schulen, Jugendämter etc. werden vom jeweils beauftragten Betreuer/in ausgeführt. Allgemeine Verwaltungsarbeiten (z.B. Versicherungen, Fuhrpark, Gebäudeverwaltung etc.) werden von der Geschäftsleitung durchgeführt oder an einen Mitarbeiter/In übertragen. Externe Unterstützung besteht bei der Lohn- und Geschäftsbuchhaltung.
4.2.1.5. Technischer Dienst	Die Aufgaben des technischen Dienstes werden vom zuständigen Mitarbeiter/in wahrgenommen (Renovierungen, Instandsetzung, Gartenpflege, Fahrradreparaturen, etc.). Nach Möglichkeit und Fähigkeit werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei diesen Arbeiten einbezogen. Größere oder sicherheitsrelevante Reparaturen werden von Fachbetrieben durchgeführt.
4.2.1.6. Hauswirtschaft	Die Aufgaben des hauswirtschaftlichen Bereichs in den Appartements werden von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen wahrgenommen. Gemeinschaftsräume und Treppenhaus werden nach einem Putzplan von den Bewohner/Innen erledigt.

4.2.2.	Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung / Methodische Orientierung	
4.2.2.1.	Leitbild/Leitlinien	Unser Leitbild lässt sich mit *Auffangen, Aufrichten, Fördern* und *Entwickeln* umschreiben. Unter unserem Dach bieten wir Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Zuhause, indem wir einen Rahmen bieten, der es ermöglicht, Benachteiligungen aufzufangen, Persönlichkeiten aufzurichten und zu fördern, Beziehungen zu entwickeln, um aktiv am Leben teilnehmen zu können. *Leitlinien:* Aufgrund unserer langjährigen Erfahrung mit Heranwachsenden ist in uns der Entschluss gereift die pädagogische Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu erweitern und zu optimieren. Das Angebot „Betreutes Wohnen Plus“ versetzt uns in die Lage die Lücke zwischen einer vollstationären Betreuung und der Selbstständigkeit zu schließen. Dem in diesem Alter bestehenden Spannungsfeld zwischen Autonomie und dem gleichzeitigem Bedürfnis nach Sicherheit können wir somit optimal begegnen. Die Erweiterung unseres Angebots ermöglicht uns eine höhere Flexibilität unseres pädagogischen Handelns, um mit den Jugendlichen / jungen Erwachsenen altersadäquat und individuell umgehen zu können. Als unsere Aufgabe betrachten wir die Vermittlung eines demokratischen, interkulturellen, antirassistischen, emanzipatorischen und konfessionsübergreifenden Weltbildes des jungen Menschen. Des Weiteren wollen wir Jugendliche und junge Erwachsene in einem angst- und gewaltfreien Rahmen folgende Fähigkeiten vermitteln: ❖ Entwicklung eines gesunden Selbstwertgefühls ❖ Soziale Kompetenzen ❖ Bedürfnisse von sich und anderen zu erkennen, zu akzeptieren und verantwortungsvoll damit umzugehen

	❖ Handlungsmodelle zur gewaltfreien Konfliktlösung zu erlernen ❖ Befähigung zur Eigenverantwortung und Selbstdisziplin ❖ Vermittlung eines humanistischen Weltbildes Unsere pädagogische Arbeit stützt sich auf Erfahrungen psychoanalytisch und sozialpsychologisch orientierter Heimerziehung. Durch ein professionelles Beziehungsangebot und Kontinuität in unserer Arbeit bieten wir den Kindern / Jugendlichen Orientierung, Sicherheit und Unterstützung zur Alltagsbewältigung. Die daran geknüpfte individuelle Betreuung vermittelt und ermöglicht im Zusammenleben ein Erkennen und Aufarbeiten von spezifischen Auffälligkeiten.
4.2.2.2. Umsetzung	
4.2.2.2.1 Aufnahmeverfahren	❖ Anfrage durch das Jugendamt oder die IKH(Interessengemeinschaft Kleine Heime Hessen e.V.); ❖ Besprechung im Team, ggf. Nachfragen oder Berichtsanforderung ❖ Vorstellungsgespräch bei uns im Kinderhaus; dabei anwesend: Jugendlicher oder junger Erwachsener, Vertreter des Jugendamtes, eventuell Eltern, in der Regel zwei Mitarbeiter des Kinderhauses ❖ Zweite Besprechung im Team, Entscheidungsfindung (Konsensentscheidung); ❖ Rücksprache mit dem Jugendamt, wie deren Entscheidung verlaufen ist, ggf. Rücksprache mit dem Jugendlichen und jungen Erwachsenen; ❖ Zeitablauf: so schnell wie möglich, so lange wie nötig;
4.2.2.2.2 Aufsichtspflicht, Gesundheit	Die Aufsichtspflicht der Jugendlichen wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen

	Jugendamtes, eventuell Eltern, in der Regel zwei Mitarbeiter des Kinderhauses ❖ Zweite Besprechung im Team, Entscheidungsfindung (Konsensentscheidung); ❖ Rücksprache mit dem Jugendamt, wie deren Entscheidung verlaufen ist, ggf. Rücksprache mit dem Jugendlichen und jungen Erwachsenen; ❖ Zeitablauf: so schnell wie möglich, so lange wie nötig;
4.2.2.2.2 Aufsichtspflicht, Gesundheit	Die Aufsichtspflicht der Jugendlichen wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet durch: ❖ Anwesenheit in der Zeit von 17.00 Uhr bis 08.00 Uhr am Folgetag; ❖ Austausch der unterschiedlichen Alltagsbeobachtungen der Betreuer im Team; ❖ Einbeziehung dieser Beobachtungen in die Absprachen mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen ❖ Überprüfung dieser Absprachen durch das Betreuerteam; ❖ Hinsichtlich der gesundheitlichen Belange werden die Jugendliche und junge Erwachsene entsprechend ihres Entwicklungsstandes beraten, unterstützt und begleitet. In der Regel werden diese eigenverantwortlich von den Bewohner/Innen wahrgenommen.
4.2.2.2.3 Gestaltung der Beziehung/emotionalen Ebene	❖ Bereitschaft der Betreuer für langfristige, kontinuierliche und engagierte Mitarbeit im Kinderhaus; ❖ Professioneller Umgang mit Distanz und Nähe; ❖ Blockdienste zur Gewährleistung von ausreichend langen Betreuungsphasen; ❖ Modell der Bezugsbetreuer; ❖ Gemeinsame Alltagsbewältigung;

	❖ Unterstützung und Beratung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in schwierigen Lebensphasen oder in Krisen; ❖ Schaffung von Möglichkeiten der Einzelbetreuung;
4.2.2.2.4 Gestaltung des Alltags, der Freizeit und der Schule und Beruf	Werktags: ❖ Im Bedarfsfall: Überprüfung des selbständigen Aufstehens der Jugendlichen und jungen Erwachsenen; ❖ Externer Schulbesuch/ Berufsausbildung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen; ❖ Ab 17.00 Uhr besteht die Möglichkeit, die Unterstützung und Beratung der Mitarbeiter/Innen in schulischen, beruflichen und persönlichen Angelegenheiten wahrzunehmen; ❖ individuell konzipierte Hilfe zur Teilnahme am Bildungs- und Arbeitsmarkt; ❖ Unterstützung bei der Berufsfindung; ❖ ggf. Erledigung hauswirtschaftlicher Dienste (z.B. Spüldienst, Waschtag etc.); ❖ Am restlichen Nachmittag: Vereine/ Nachhilfe / Therapie / freie Zeit / Arzt-besuche / freizeitpädagogische Angebote / etc.; ❖ unter Mitwirkung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden Freizeitangebote geplant und angeboten; ❖ Bettruhe (Bettzeiten abhängig vom Alter); ❖ Einmal wöchentlich stattfindende Gespräche zur Erstellung eines individuellen Strukturplans; ❖ Einmal wöchentlich stattfindende Hausversammlung; ❖ Am Wochenende bestehen mehr Möglichkeiten zu individuellen oder gemeinsamen Aktivitäten; Freizeitgestaltung mit der ganzen Gruppe

	bzw. Einzelaktivitäten; teilweise Heimfahrten der Jugendlichen;
4.2.2.2.5 Beteiligung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen	Die Beteiligung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen am Verselbständigungsprozess wird im Hilfeplan erarbeitet und ist Grundlage der Verselbständigung. Wöchentlich findet mit den Bewohner /Innen ein individuelles Gespräch statt. Hier wird besprochen, wie die in dem Hilfeplan genannten Ziele in alltagspraktisches Handeln umgesetzt werden können. Die in den Zielen implizierten Aufgaben und Herausforderungen werden gemeinsam mit dem jungen Menschen so gestaltet und strukturiert, dass Selbstwirksamkeit und Erfolg erfahrbar werden können. Die Gesprächsführung und die pädagogische Arbeitsweise werden den jungen Mensch darin unterstützen, sich als Gestalter seiner eigenen Berufs- und Lebensperspektive wahrzunehmen und die Möglichkeiten zur Teilhabe und Selbstbestimmung in den alltäglichen Gegebenheiten zu erkennen und zu nutzen. Die Aufgaben und Leistungsanforderungen geben dem jungen Menschen Gelegenheit, Kontakt zur gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Realität aufzubauen bzw. zu halten. Ebenso können sie den jungen Menschen mit seiner inneren und äußeren Welt in Verbindung bringen; d.h. Zugang zu den eigenen Fähigkeiten, Wünschen und Befürchtungen zu bekommen.
4.2.2.2.6 Einbindung des familiären Umfeldes	Gemäß dem Hilfeplan werden die Beziehungen individuell gestaltet: ❖ regelmäßige Gespräche zwischen den Mitarbeiter/innen und den Eltern und/ oder Bezugspersonen der Jugendlichen; ❖ Besuche der Eltern und/ oder Bezugspersonen in der Einrichtung; ❖ nach Möglichkeit Besuche der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei den Eltern;
4.2.2.2.7 Krisenintervention	Die Krisenprävention und -intervention dienen

	der Entwicklung von Problemlösungsstrategien. Diese erfolgt im Dialog mit dem Jugendlichen, dem jungen Erwachsenen bei Krisen wie Eigentumsdelikten, Schulden, ungewollten Schwangerschaften, Tod eines Angehörigen, Beziehungsproblemen und Ähnlichem. Plötzlich auftretende Krisen werden durch intensive Einzelbetreuung aufgefangen. Im Team wird die weitere Vorgehensweise geklärt.
4.2.2.2.8 Beendigung der Hilfe	Die Beendigung einer Maßnahme bedarf grundsätzlich einer längeren Vorbereitungsphase, um den jungen Menschen mit der auf ihn zukommenden Selbständigkeit vertraut zu machen. Die Jugendhilfe wird beendet: ❖ wenn die im Hilfeplanprozess erarbeiteten Ziele erreicht sind und die Rahmenbedingungen zu einer eigenständiger Lebensführung gegeben sind; ❖ durch die Nicht-Mitwirkung an den Zielen des Hilfeplans; Bei Erreichen der Volljährigkeit stellen die jungen Erwachsenen einen Antrag auf Weitergewährung der Jugendhilfemaßnahme. Die Inhalte der pädagogischen Arbeit richten sich nach der Zielsetzung und gestalten sich in Form von Beratung und Unterstützung der anvertrauten Jugendlichen. U.a. wird ein persönlicher Verselbständigungsplan erstellt und dessen Durchführung überprüft und reflektiert, Orientierung und Hilfe beim Aufbau eines eigenen Lebensumfeldes gegeben und Begleitung und Beratung bei individuellen Unsicherheiten und Bedürfnissen geboten.

4.2.3.	Leitlinien der diagnostischen, therapeutischen und medizinischen Leistung sowie deren Umsetzung / methodische Orientierung (Der Gliederungsteil 4.2.3 wird nur dann aufgeführt, wenn er als Regelangebot vorhanden ist.)

4.2.4.	Kooperation	
4.2.4.1.	Schulen	Nach Bedarf Zusammenarbeit mit Schulen (Lehrergespräche und Absprachen.)
4.2.4.2	Ausbildungsstätten	Der Kontakt zu Trägern von Ausbildungsstätten und berufsvorbereitenden Maßnahmen wird gehalten. Im Bedarfsfall findet ein Gespräch mit dem Jugendlichen/jungen Erwachsenen und der Ausbildungsstätte statt.
4.2.4.3.	Örtliches und/oder fallzuständiges Jugendamt	Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt zeichnet sich durch kontinuierlichen Austausch mit dem / der zuständigen Sachbearbeiter/in aus. Diese beinhaltet u. a. die Mitwirkung an der Erstellung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplans aus.
4.2.4.4.	Sonstige (Interne/externe)	Zusätzliche Dienste werden bei Bedarf in Anspruch genommen (z.B. Ärzte; psychotherapeutische Beratungen und Praxen).

4.2.5.	Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte	
4.2.5.1.	Definition fachlicher Standards und Prozeduren	❖ Aufteilung bestimmter Aufgabenbereiche (wie Verwaltung, Geschäftsleitung usw.); ❖ Mitarbeiterbeteiligung;
4.2.5.2.	Besprechungsstruktur	❖ Tägliche Übergabegespräche und täglicher Eintrag ins Teamtagebuch; ❖ Wöchentliche Teamsitzung mit Protokollierung; ❖ bei Bedarf und anfallender Notwendigkeit zusätzliche Gesprächsrunden (z.B. bei spezifisch auftauchenden Problemen);
4.2.5.3.	Interne Dokumentation und Berichtswesen	Dokumentation sämtlicher relevanter Gespräche

	und Vorfälle: ❖ Tagesberichte; ❖ Teamordner; ❖ Gesprächsmitschriften; ❖ Fallbesprechungen; ❖ Sachstandsberichte; ❖ ganzheitliches Berichtswesen durch Lehrer, Ärzte, Therapeuten, Psychologen usw.; Sämtliche Dokumente stehen zum gleichberechtigten Zugang für das gesamte Team zur Verfügung.
4.2.5.4. Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse	❖ wöchentlich stattfindende Teamsitzung; ❖ zweimal monatlich stattfindende Fallsupervision; ❖ zweimal monatlich stattfindende Teamsupervision; ❖ zu unserer regelmäßig stattfindenden Evaluation nutzen wir eine fachspezifische Software; ❖ regelmäßige Teilnahme an Arbeitskreisen, Fachtagungen und Fortbildungsseminaren; ❖ Qualitätsprüfungen durch Jugendämter und Gesundheitsamt;